

Soziale Situation von Menschen mit Migrationshintergrund

■ Integrationserfolge

Heutzutage ist es allgemein üblich, im Zusammenhang mit Migranten die Integrationsdefizite in den Vordergrund zu stellen und verallgemeinernd Rückschlüsse auf die „soziale Lage“ von Migranten zu ziehen. Dieser negative Aspekt bildet aber nicht die gesamte Wirklichkeit von Menschen mit Migrationshintergrund ab, sondern bewertet einen – wenn auch wesentlichen – Teilaspekt über, denn tatsächlich stellt sich die Sachlage komplexer dar.

Bundesweit sind laut Mikrozensus 2005 ca. 3,5 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund eingebürgert worden, das sind ca. 23 % der Gesamtbevölkerung (siehe Statistisches Bundesamt 2006, Leben in Deutschland, Schaubilder 45 und 46). Diese Neubürger sind in der Regel weitaus besser in Schule oder auf dem Arbeitsmarkt integriert als der Durchschnitt der Migranten und schneiden im Vergleich mit Einheimischen relativ gut ab. Da aber in der Statistik Migranten mit ungünstigeren Prognosen „zurückbleiben“, vergrößert sich dadurch der statistische Abstand hinsichtlich der eher negativen „Sozialdaten“ zwischen den sog. Deutschen und Nicht-Deutschen.

Menschen mit Migrationshintergrund taten sich überdies als Existenzgründer/innen hervor (siehe Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Existenzgründung, Januar 2006). Manche Branchen erlebten auf diese Weise regelrecht eine Blütezeit. Hingewiesen sei beispielhaft auf Firmengründungen in der Gastronomie, im Handwerk, im Lebensmittelhandel, im Versicherungswesen und im Tourismus. Besonders bewährten sich Familienbetriebe, die Lücken im Dienstleistungsbereich schlossen, die Einheimische hinterlassen hatten.

Trotz aller Versäumnisse darf deshalb eines nicht aus dem Auge verloren werden: Die Zuwanderung von Migranten in den letzten 50 Jahren ist sicherlich in vielerlei Hinsicht eine „Erfolgsgeschichte“.

■ Soziale Rahmenbedingungen

Die sozialen Rahmenbedingungen spiegeln die Rechtsstellung des Migranten wider. EU-Bürger genießen nahezu ähnliche Rechte wie Inländer/innen, Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge wird lediglich eine Minimalversorgung zugestanden. Dazwischen gibt es viele Abstufungen.

Befristete und unbefristete Arbeitsverbote, eingeschränkte und nachrangige Arbeitserlaubnisse wirken sich negativ auf das Selbstwertgefühl der Betroffenen aus. Eigeninitiative und Selbsthilfe werden im beträchtlichen Maß beeinträchtigt. Das zeitigt Langzeitwirkungen auf die Persönlichkeit.

Asylbewerber und Geduldete sind oftmals gezwungen, öffentliche Leistungen in Anspruch zu nehmen. Eine selbstbestimmte, menschenwürdige Lebensführung ist so fast nicht möglich, zumal wenn die im Vergleich zur Sozialhilfe ohnehin gekürzten Leistungen in Sachform getätigt werden. Die Gesundheitsversorgung für Asylbewerber und Geduldete ist auf das Unerlässliche reduziert. Notwendige medizinische Behandlung wird zuweilen versagt.

Nachholende Sozialarbeit für lange hier lebende Migranten ist nur in Ausnahmefällen vorgesehen. Deutsch- und Orientierungskurse erreichen bestimmte Zielgruppen (zum Beispiel Frauen aus islamischen Ländern) nicht. Hier ist dringender Nachholbedarf. Investitionen in frühzeitige Integration helfen mit, spätere Folgekosten von Nichtintegration zu vermeiden.

Völlig unversorgt sind Menschen ohne Papiere. Selbst einfachste Grundbedürfnisse werden ignoriert.

► Beschäftigung

Gut ausgebildete Menschen mit Migrationshintergrund gehören in den Betrieben zum Alltag. Manche nichtdeutsche Kolleginnen und Kollegen bringen Kompetenzen mit, die auf dem hiesigen Arbeitsmarkt Mangelware sind. In Zeiten der Globalisierung mit ihren zunehmenden Rationalisierungs- und Automatisierungstendenzen kommt es auf Spezialkenntnisse und -fertigkeiten an.

In Zeiten boomender Wirtschaft bestand ein großer Bedarf an ungelerten Arbeitskräften. Migranten übten Tätigkeiten im Niedriglohnbereich aus, die Einheimische häufig nicht zu übernehmen bereit waren (zum Beispiel Bauwirtschaft, Restaurants, Gärtnerei, Straßenbau, Schlachthof, Müllabfuhr). Menschen mit geringem Bildungsstand erwiesen sich als äußerst flexibel und fanden ihre „Nischen“, die ihnen ein Auskommen garantierten.

Das änderte sich allmählich, als sich die Wirtschaftslage weltweit verschlechterte, was sich aufgrund des mit der Wiedervereinigung einhergehenden Wirtschaftsaufschwungs in der Bundesrepublik Deutschland zeitversetzt auswirkte. Beschäftigungsmöglichkeiten im Niedriglohnbereich nahmen dramatisch ab; zudem setzte teilweise ein Verdrängungswettbewerb durch Einheimische ein: Ausbildung und Bildung wurden zu wichtigen Faktoren, die entscheidend die Teilhabe von Migranten am gesellschaftlichen Reichtum prägten.

Langzeitarbeitslosigkeit bedroht inzwischen in besonderer Weise Migranten mit geringem Ausbildungsstand. Hier gilt es Perspektiven zu entwickeln, um Verarmungstendenzen mit all ihren Folgeerscheinungen entgegenzuwirken.

► Wohnungssektor

Erfreulicherweise leben Einheimische und Menschen mit Migrationshintergrund in vielen Orten in enger Nachbarschaft wie selbstverständlich zusammen. Nachbarschaftskonflikte hängen in der Regel nicht mit der Herkunft der Beteiligten zusammen. Harmonisches Zusammenleben ist vielerorts gelebte Praxis, die als Selbstverständlichkeit erscheint.

In Großstädten ergibt sich mancherorts ein anderes Bild: Einheimische verlassen bestimmte Stadtteile, Migranten ziehen – oft weil sich teurere Wohnungen nicht leisten können - in die frei gewordenen Wohnungen ein. Die Infrastruktur (Kindergärten, Schulen, Läden etc.) spiegelt nach und nach die Dominanz der neuen Bevölkerungsgruppe wider. Diese Entwicklung begünstigt das Auseinanderdriften von Einheimischen und Migranten und sollte in Zukunft so nicht hingenommen werden. Gefragt sind hier Maßnahmen der Stadtplanung, u.a. auch das sog. Quartiersmanagement und Wohnungsprogramme, die beispielsweise Mehrgenerationshäuser mit kulturell heterogener Wohnstruktur beinhalten. Das nachbarschaftliche Zusammenleben Angehöriger unterschiedlicher sozialer Schichten müsste ebenfalls angesteuert werden, um Verarmungstendenzen ganzer Stadtteile gezielt vorzubeugen.

► Bildung und Sprache in der Einwanderungsgesellschaft

PISA-Studie und Bildungsbericht der Kultusministerkonferenz und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung haben die Benachteiligung von Migranten im hiesigen Bildungswesen bestätigt. In diesem Zusammenhang ist auch der Besuch des UN-Sonderberichterstatters für Bildung, Vernor Munoz, im März 2006 zu sehen, der die Aufmerksamkeit auf die Menschenrechtsstandards des Bildungssystems in Deutschland lenkte. Aus der Perspektive des Menschenrechtes auf Bildung ist der diskriminierungsfreie Zugang zu Bildung zu gewährleisten, denn:

- § Bildung ist ein Menschenrecht.
- § Vorenthaltung von Bildung und Muttersprache stellt eine Diskriminierung dar.

Inakzeptabel ist die Tatsache, dass viele Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Abschluss verlassen. Die Kompetenzen in den Herkunftssprachen der Kinder spielen in den Bildungseinrichtungen keine Rolle. Diese Missachtung mehrsprachiger Kompetenzen steht im Widerspruch zu Zielsetzungen europäischer Bildungspolitik, nach denen Mehrsprachigkeit als Chance gesehen wird und in der Schule gefördert werden soll.

Die Bildungsmisserfolge von Kindern mit Migrationshintergrund sind erschreckend. Sie sind an den Haupt- und Sonderschulen überrepräsentiert und an Gymnasien und in Auszubildendenverhältnissen unterrepräsentiert. Selbst bei Vorliegen eines Hauptschulabschlusses werden Migranten benachteiligt, wie eine Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung und der Bundesanstalt für Arbeit aus dem Jahre 2002 belegt: 43 % der deutschen Bewerber mit Hauptschulabschluss, aber nur 23 % der ausländischen Gleichaltrigen fanden eine Lehrstelle.

Unzureichende Deutschkenntnisse werden häufig zu generellen Lernschwierigkeiten umdefiniert und nicht als mögliche Ursachen für Lernprobleme erkannt. Gäbe es verstärkt Förderprogramme, bekämen mehr Kinder mit Migrationshintergrund eine Empfehlung für das Gymnasium. Ein Schulsystem, das zu früh mit der Selektion der Kinder beginnt, führt zu Benachteiligungen von Migrantenkindern.

Der viel beschworenen Bildungsoffensive müssen Taten folgen. Beim Integrationsgipfel unter Leitung von Bundeskanzlerin Dr. Merkel am 14.07.2006 hoben alle Teilnehmenden die Bedeutung von Bildung und Ausbildung von Migranten hervor. Dies setzt interkulturelle und menschenrechtsbildnerische Kompetenzen der künftigen sozialen Fachkräfte und Lehrkräfte voraus. Nur so kann es gelingen, den spezifischen Bedürfnissen von Migranten gerecht zu werden und schulische Defizite dieses Klientels abzubauen.

■ Vielfalt als gesellschaftliche Wirklichkeit und Herausforderung

Der 6. Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration beschreibt präzise die aktuelle Entwicklung in unserem Land (Berlin, 23.06.2005):

„Nicht nur unsere Gesellschaft, auch die Migrantenbevölkerung selbst ist vielfältiger und ausdifferenzierter geworden. Längst handelt sich nicht mehr um eine reine Gastarbeiterpopulation, auch in der ausländischen Wohnbevölkerung haben wir es mit einer zunehmenden sozioökonomischen Differenzierung von Lebenslagen zu tun, der sehr unterschiedliche kulturelle, religiöse und politische Orientierungen entsprechen. Kulturelle und religiöse Vielfalt werden das Leben in unserer alternden Gesellschaft von Generationen zu Generationen stärker kennzeichnen.“

Gelingende Integration setzt die Bereitschaft aller Beteiligten voraus, sich einem wechselseitigen Lernprozess zu öffnen und sich in seinen jeweiligen Prägungen zu respektieren. Rechte und Pflichten müssen allgemein verbindlich sein.

■ Menschen ohne Papiere

Die Vereinten Nationen (UN – United Nations) haben eine Kommission für internationale Migration (Weltkommission) ins Leben gerufen, die Chancen und Risiken der weltweiten Migration untersuchen soll. Diese Weltkommission, die bei einer Konferenz am 31.05.2006 in Berlin ihren Migrationsbericht vorgestellt hat, kommt zu folgendem Ergebnis: Migration ist ein internationales Phänomen, das nur durch globale Lösungsansätze der Weltgemeinschaft bewältigt werden kann.

Registriert sind weltweit ca. 200 Millionen Migranten, die überwiegend unfreiwillig ihre Heimat wegen extremer Armut, Krieg oder anderweitiger Gewalt verlassen. Diese Menschen möchten einfach nur überleben und stoßen häufig auf verschlossene Grenzen, weil die Arbeitslosigkeit

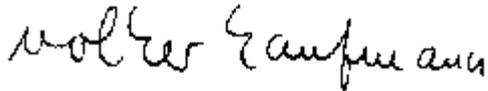
unter den Einheimischen in den Industrieländern momentan wächst und wenig Aufnahmebereitschaft besteht. Dies führt zu illegaler Migration mit all ihren negativen Folgeerscheinungen. Die wirtschaftlich weniger entwickelten Länder leiden unter großer Überbevölkerung, die Industrieländer entwickeln sich immer mehr zu einer schrumpfenden und alternden Gesellschaft.

Die Weltgemeinschaft muss darauf hinwirken, die Flucht- und Migrationsursachen zu beseitigen. In den Mittelpunkt ist die freiwillige und legale Migration zu rücken, um so die erzwungene Migration (die ständig zunimmt) zurückzudrängen. Die Weltkommission stellt den Zusammenhang zwischen Migration und Entwicklung heraus und rät, die positiven Effekte von Migration besonders zu fördern: „Die wichtigsten Effekte liegen im humanen Potential – also in dem Menschen selbst“, hebt Prof. Dr. Rita Süßmuth, deutsches Mitglied in der Weltkommission und frühere Bundestagspräsidentin hervor und fordert: „Der Lösungsansatz muss in die Richtung gehen, dass es für Entsender- und Aufnahmeländer eine win-win-Situation wird.“

■ Gegen Ausgrenzung und Diskriminierung

Ordnungsziele des Ausländer- und Aufenthaltsrechts finden ihren Niederschlag im Sozialrecht. Das führt für bestimmte Personengruppen tendenziell zur Ausgrenzung. Ausgrenzung bedeutet Ausschluss von der Teilhabe an der Gesellschaft, also Diskriminierung. mitten-drin-und-aussenvor.de – Antidiskriminierungsnetzwerk in Baden-Württemberg (gemeinsames Projekt des Landeskirchliche Migrationsdienstes in Württemberg und des Landeskirchlichen Beauftragten für die Seelsorge an Aussiedlern, Ausländern, Flüchtlingen und Islamfragen der Evangelische Landeskirche in Baden) bekämpft Ausgrenzung und Diskriminierung. Die einschlägigen EU-Richtlinien und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz haben sich zum Ziel gesetzt, jegliche Diskriminierung, auch die im privaten Sektor, zu unterbinden.

Stuttgart 02.01.2007



(Volker Kaufmann)